



Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8824/16

DEVGEN 87
ONU 55
RELEX 375
REGIO 23

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. Mai 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8283/16

Betr.: HABITAT III: Ziele und Prioritäten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung
- Schlussfolgerungen des Rates (12.Mai 2016)

1. Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ziele und Prioritäten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung" in der vom Rat in seiner 3462. Tagung am 12. Mai 2016 angenommenen Fassung.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates

HABITAT III: Ziele und Prioritäten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

für die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung

1. In diesen Schlussfolgerungen werden die wichtigsten Ziele und Prioritäten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung (HABITAT III, 17. – 20. Oktober, Quito) dargelegt, auf der eine globale Neue Städteagenda ausgearbeitet werden soll.

Leitprinzipien

2. Habitat III und die dort auszuarbeitende Neue Städteagenda sollten eine der Grundlagen für die Durchführung des 2015 vereinbarten neuen multilateralen Rahmens bilden, der aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Aktionsplan von Addis Abeba, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Sendai-Rahmen für die Reduzierung des Katastrophenrisikos besteht. Die nachhaltige Stadtentwicklung wird bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle spielen, und Habitat III sollte insbesondere dem Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung mit dessen Forderung, "Städte und menschliche Siedlungen" "inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig" zu machen, aber auch anderen einschlägigen Zielen und Vorgaben in der Agenda 2030 wichtige Impulse verleihen.
3. Auf der Habitat-III-Konferenz sollten die in der Resolution A/RES/67/216 der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Ziele erreicht werden, nämlich ein neues politisches Engagement für die nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen [...], die Armut zu bekämpfen und neue und zukünftige Herausforderungen zu ermitteln und zu meistern. Das Abschlussdokument (die Neue Städteagenda) sollte kurz, zielgerichtet, vorausschauend und maßnahmenorientiert sein und konkrete Vorschläge zur Bewältigung der aus der Verstädterung und der städtischen Demographie entstehenden Herausforderungen enthalten und sie in Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension verwandeln.

4. Die Neue Städteagenda sollte universell und transformativ sein, da sie mit den Grundsätzen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vollkommen im Einklang stehen sollte. Sie wird die Grundlage für einen erneuerten globalen Rahmen für die Stadtentwicklung darstellen. Ihr sollte auch ein auf Rechten beruhendes Konzept zugrunde liegen, das alle Menschenrechte einbezieht. Daher ist es wichtig, dass diese Agenda auf integrierte Weise auf globaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene durch die Mitgliedstaaten, die lokalen Behörden und Interessenträger mit Unterstützung durch die Gremien der Vereinten Nationen, einschließlich der regionalen Wirtschaftskommissionen der VN und VN-Habitat, umgesetzt wird.
5. Diese Neue Agenda sollte sich die aus früheren Habitat-Konferenzen gezogenen Lehren zunutze machen, jedoch auch Antworten und Lösungen für die Entwicklungen und Herausforderungen seit der Habitat-II-Konferenz bieten, nämlich das beispiellos schnelle Wachsen von Stadtgebieten, aber auch die Entvölkerung von Städten in anderen Gebieten, die Wirtschaftskonzentration in Stadtgebieten, die Auswirkungen des Klimawandels, die zunehmenden Belastungen der menschlichen Gesundheit, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität, den Mangel an nachhaltigen Wohnungen und Gebäuden, die geographischen und sozialen Ungleichheiten und Ausgrenzungsmuster, die zunehmende Unsicherheit und Gewalt, die Umweltzerstörung, die mangelhafte Ernährungssicherheit und die speziellen Bedürfnisse von Vertriebenen und Migranten.
6. Wir stellen fest, dass andere Prozesse in die Ziele und Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für Habitat III einfließen können, insbesondere die anstehende EU-Städteagenda. Unserer Ansicht nach sollte die Europäische Städteagenda ein wichtiges Umsetzungsinstrument der Neuen Städteagenda werden.

Wir begrüßen das Diskussionspapier der Europäischen Kommission zum Thema "Vorbereitung gemeinsamer Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten" als Arbeitsdokument, das den Zielen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Neue Städteagenda auf der Grundlage der gemeinsamen Verpflichtung auf das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips Ausdruck verleiht.

Ziele: Vier Maßnahmenbündel für die Neue Städteagenda

7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten halten einen ganzheitlichen, integrierten und ortsbezogenen Ansatz für die Stadtentwicklung und eine langfristige Vision für erforderlich, um gut verwaltete, lebbare, sozial integrative und sichere, widerstandsfähige, ressourceneffiziente und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich wohlhabende Städte unterschiedlichster Größe zu fördern; des Weiteren muss die Fähigkeit zu deren Verwirklichung entwickelt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten weisen darauf hin, dass dieser Ansatz notwendig ist, um der Unterschiedlichkeit der Städte und ihrer weiteren Umgebung Rechnung zu tragen und im Hinblick auf die Stärkung des territorialen Zusammenhalts die Verbindungen zwischen Stadt und Land im Zusammenwirken mit der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaftspolitik zu fördern. Dadurch leistet die nachhaltige Stadtentwicklung auch einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung der Armut weltweit. Zu diesem Ansatz gehören die Anerkennung der zentralen Rolle der Kultur, die Erhaltung und Förderung des kulturellen und des Naturerbes¹ sowie die Verfügbarkeit öffentlichen Raums als grundlegende Bedingung für die Teilhabe und Eigenverantwortung aller für die Verwirklichung dieser Ziele.

Schlüsselkomponenten der Neuen Städteagenda:

- i) Förderung inklusiver und sicherer Städte: Wir empfehlen, die städtische Armut und Ausgrenzung unter Berücksichtigung ihrer räumlichen Dimension zu bekämpfen, und zwar durch die Ermittlung, Verhütung und Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Ungleichheiten, städtischer Armut und Konflikten durch Regulierung der Arbeitsmärkte, Zugang zu Beschäftigung und zum Erwerb von Bildung und Qualifikationen, integrative und partizipative Entscheidungsfindung und Planung, den gleichberechtigten Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum, Erhaltung und Förderung des Grundbesitzes sowie Schutz vor Zwangsräumungen, persönliches Wohlergehen und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Ernährungssicherheit, transparente und effiziente Erbringung grundlegender Dienstleistungen, einschließlich Wasser, Sanitärversorgung und Energie, nachhaltige Mobilität und öffentliche Plätze und Grünanlagen. Die Neue Städteagenda sollte auf die spezifischen Bedürfnisse von Personen und Gruppen, die sich in einer schwierigen Situation befinden und am Rande der Gesellschaft leben, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Vertriebenen und Migranten, eingehen. Sie sollte sich auch gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen richten und der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen auch bei der Stadtplanung und -entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen, um das Potenzial von Frauen als Akteuren des Wandels auszuschöpfen.

¹ Unter besonderer Berücksichtigung der Entschließung 2001/C 73/04 des Rates zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt (ABl. C 73 vom 12.2.2001, S. 6).

- ii) Förderung grüner und widerstandsfähiger Städte: Unserer Ansicht nach ist anzuerkennen, dass ökologische Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung ist, um den Wohlstand und das Wohlergehen aller Menschen innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, einschließlich der landwirtschaftlichen Böden, und durch Förderung des systemischen Wandels hin zu einer kohlenstoff- und ressourceneutralen Gesellschaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollten sich die Städte auf Ressourceneffizienz ausrichten, und zwar unter anderem durch eine wirksame Landbewirtschaftung, eine integrierte Raumplanung, die Priorisierung der Stadterneuerung, kohlenstoffarme Planungs- und Steuerungsinstrumente zur Eindämmung der Zersiedlung und zur Stärkung des Grundsatzes der Mehrfachnutzung des Raumes unter gleichzeitiger Steigerung und Weiterentwicklung professioneller Konzeptionsfähigkeiten. Des Weiteren betonen wir, wie wichtig nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster sind, dass die Luftqualität verbessert werden muss, ein erschwinglicher, nachhaltiger, zugänglicher, kohlenstoffarmer Verkehr und eine entsprechende Mobilität u.a. durch intelligente und öffentliche Verkehrsmittel sowie die umweltgerechte Entwicklung des privaten Sektors und ein nachhaltiges Unternehmertum auf allen Ebenen gefördert werden müssen, eine umweltgerechte Behandlung von Abfällen sichergestellt, der Einsatz gefährlicher Chemikalien minimiert und lokale Lösungen für erneuerbare Energien und eine Kreislaufwirtschaft gefördert werden müssen. Wir räumen der Anpassung an den Klimawandel und der Mitigation zur Unterstützung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber Hochwasser, Hitzewellen, Wasserknappheit, Dürren und Naturkatastrophen Vorrang ein. Wir empfehlen den Rückgriff auf grüne und blaue städtische Infrastrukturen als auf der Natur beruhende Lösungen neben präventiver Infrastruktur und integrierter Gebiets- und Raumplanung zur Erzeugung von Ökosystemleistungen, die der menschlichen Gesundheit und der Biodiversität zugute kommen, durch den Klimawandel verursachten Katastrophen vorbeugen und den Energieverbrauch senken. Die Verstädterung von Küsten und Mündungsgebieten führt aufgrund des Zusammenwirkens sozioökonomischer und ökologischer Kräfte in dieser Hinsicht zu extremen und ganz besonderen Spannungen.

- iii) Förderung prosperierender und innovativer Städte: Wir unterstützen die Stärkung des endogenen Potenzials der Städte, für alle – einschließlich junger Menschen – ein qualitativ hochwertiges Lebensumfeld zu schaffen; dies kann durch Unterstützung der lokalen Wirtschaftsentwicklung und Förderung von Innovation – auch sozialer Innovation –, integrativem Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit für alle erreicht werden, wobei auch die Schonung der Umwelt und die Stärkung der Gleichberechtigung und der sozialen Integration zu berücksichtigen ist. Dies erfordert verantwortungsvolle Rahmenbedingungen für Unternehmen, unter denen Anreize für Investitionen entstehen, sowie den Zugang zu intelligenten, multiplen IKT-Lösungen und zu sauberer Technologie und steht im Einklang mit dem Konzept der intelligenten Stadt sowie transparenten, berechenbaren Politikmaßnahmen und Vorschriften. Außerdem ist dazu der Zugang zu Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Geschäftszentren, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Märkten, erforderlich. Wir empfehlen, die informelle Wirtschaft zu formalisieren. Die Förderung des Wachstums über sozioökonomische Bereiche hinweg sollte Hand in Hand gehen mit Maßnahmen für die Verbesserung der Resilienz der Städte sowie für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und zur umweltverträglichen Wirtschaft, mit der Verringerung von Lebensmittelverlusten und der Förderung eines nachhaltigen urbanen Metabolismus, der die Verringerung von städtischen Ungleichheiten sowie die Entwicklung von Stadt-Land-Partnerschaften zum Ziel hat.
- iv) Förderung einer guten städtischen Governance: Wir unterstützen die Entwicklung und Stärkung legitimer, wirksamer, bedarfsgerecht handelnder, rechenschaftspflichtiger und transparenter lokaler Gebietskörperschaften und nationaler Regierungen, die integrative, faktengestützte und partizipative Entscheidungsfindungsprozesse durchführen und dabei Konzepte mit Beteiligung unterschiedlichster Akteure fördern. Hierzu sind rechtebasierte gesetzliche Politikrahmen zur Dezentralisierung auf nationaler Ebene im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erforderlich. Derartige Politikrahmen sollten für eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kompetenzen sorgen und die lokalen Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, sowohl nationale Politikmaßnahmen wirksam durchzuführen als auch als politische Entscheidungsträger aus eigenem Recht beteiligt zu sein, so dass sie ihre Rolle als wichtige Akteure im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung wahrnehmen können. Zu diesem Zweck müssen lokale Gebietskörperschaften, insbesondere über die sie vertretenden Kommunalverbände, und die Bürger in allen Phasen des Politikzyklus – von der Planung bis zur Umsetzung – beteiligt und konsultiert werden; in einem gut konzipierten System des Regierens auf mehreren Ebenen leisten sie ihren Beitrag zur Vertiefung der Demokratie. Wir empfehlen ferner, dass Stadtplanung und -management – unter Berücksichtigung des funktionalen Stadtgebiets und aufbauend auf die Verflechtung zwischen Stadt und Land – über Verwaltungsgrenzen hinausreichen sollten.

Die lokalen Gebietskörperschaften sind in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft besser in der Lage, mit der Anfälligkeit für ein breites Spektrum von naturbedingten oder von Menschen verursachten Katastrophen und Schocks sowie dem Übergang zu nachhaltigen Städten umzugehen.

Für eine gute städtische Governance sind solide städtische Finanzen nötig. Dazu kann gegebenenfalls eine finanzielle Dezentralisierung unterhalb der nationalen Ebene gehören, wodurch für lokale Gebietskörperschaften der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird und eigene Einnahmequellen gestärkt werden. Wirksame und transparente Haushaltsführung und Auftragsvergabe müssen ebenso gestärkt werden wie die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften, die verschiedenen Finanzierungsquellen effizienter zu nutzen.

Wir empfehlen einen verstärkten Kapazitätsaufbau, zu dem auch die Generierung, die Bestandsaufnahme, die Verbreitung und der Austausch von Wissen zählt. In dieser Hinsicht trägt eine gleichrangige Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Städten, zu vorteilhaften langfristigen Partnerschaften bei, durch die ein gemeinsames Engagement erleichtert werden kann. Wir unterstützen diesbezüglich die Entwicklung und Verwendung von einfachen Instrumenten zum Leistungsvergleich und zur Überwachung, um den lokalen Entscheidungsträgern zu helfen, kostenwirksame Lösungen zu ermitteln.

Umsetzung der Neuen Städteagenda

8. Die Neue Städteagenda muss einen kohärenten, effizienten und umfassenden Mechanismus für Folgemaßnahmen und Überprüfung beinhalten, der einen Beitrag zu dem System von Folgemaßnahmen und Überprüfung leistet, das für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu vereinbaren ist. Die Umsetzung der Neuen Städteagenda wird anhand des einschlägigen Indikatorenbündels für die Messung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemessen, überwacht und überprüft. Wir erkennen an, dass dieser Rahmen flexibel und offen für Veränderungen und Abänderungen aufgrund methodologischer Verbesserungen und der Verfügbarkeit von Daten sein sollte.

Für die Folgemaßnahmen und die Überprüfung der Neuen Städteagenda sollten die eventuell vorhandenen Plattformen und Prozesse herangezogen und Doppelarbeit vermieden werden. Entsprechend den in der Agenda 2030 festgelegten Grundsätzen müssen alle einschlägigen Akteure, insbesondere die lokalen Behörden, im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Mehrebenenverflechtung eng beteiligt und eingebunden sein. Durch die Unterstützung der thematischen Überwachung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in den hochrangigen politischen Foren wird der Prozess einen Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur Umsetzung des Sendai-Rahmens sowie der zugesagten beabsichtigten nationalen Beiträge leisten.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass die Datenerhebung und Indikatoren sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene ausschlaggebend sind, um die bisherigen Fortschritte zu überwachen und über Anpassungen bei der Umsetzung zu entscheiden. Die gewonnenen Daten sollten transparent, öffentlich zugänglich und gegebenenfalls aufgeschlüsselt sein, damit bestehende Ungleichheiten und die Bemühungen zur Förderung einer integrativen Entwicklung erfasst werden. Zur Unterstützung einer guten städtischen Governance empfehlen wir außerdem die Lokalisierung dieser Indikatoren.

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Umsetzung einer umfassenden Neuen Städteagenda der Unterstützung durch alle Umsetzungsinstrumente auf sämtlichen Ebenen bedarf.

Wie bei der Umsetzung der Agenda 2030 wird Habitat III nämlich durch eine Kombination von Maßnahmen umgesetzt werden müssen, und zwar durch förderliche und günstige politische Rahmenbedingungen, den Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung, die Mobilisierung und effiziente Nutzung inländischer und internationaler öffentlicher Mittel, die Mobilisierung des nationalen und internationalen Privatsektors, die Stimulierung von Handel und Investitionen, die Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie der beruflichen Bildung.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die effektive Einbindung der lokalen Behörden in die Umsetzung der Neuen Städteagenda, der damit verbundenen Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030, auch indem diese Zugang zu allen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen gemäß dem Aktionsplan von Addis Abeba und zu angemessenen Mitteln aus der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) und zu Rahmen erhalten, die die Kombination der ODA mit Darlehen ermöglichen.

10. Wir treten für die Ausarbeitung und Umsetzung der Neuen Städteagenda unter aktiver Einbeziehung der lokalen Behörden, deren Verbände und der Zivilgesellschaft ein, einschließlich institutioneller Vereinbarungen und Partnerschaften verschiedener Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Vertreter der Privatwirtschaft und anderer interessierter Kreise.

Weiteres Vorgehen

11. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr Engagement für einen erfolgreichen Abschluss der Habitat-III-Konferenz, auf der eine globale Neue Städteagenda ausformuliert werden soll, die den Herausforderungen und Chancen der Städte des 21. Jahrhunderts wirklich gerecht wird. Zu diesem Zweck werden die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin gemeinsame Standpunkte ausarbeiten und aktualisieren und sich effektiv in einheitlicher Weise in die laufenden internationalen Verhandlungen einbringen.
-